

**Erste Satzung
zur Änderung der Ordnung zur Förderung promovierter Nachwuchs-
wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des
Förderprogramms *Postdoc Starter Kit* zur Entwicklung
eines eigenen wissenschaftlichen Profils**

Vom 27. September 2021

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 22. September 2021 beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Förderung promovierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des Förderprogramms *Postdoc Starter Kit* zur Entwicklung eines eigenen wissenschaftlichen Profils vom 4. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2020 vom 11. Dezember 2020, Seite 8) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Antragsberechtigt sind promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der TU Dresden, die über eine Vollmitgliedschaft in der Graduiertenakademie gemäß der jeweils geltenden Ordnungsfassung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden verfügen und deren Arbeits- oder Stipendienvertrag im beantragten Förderzeitraum eine Dauer von mindestens 6 Monate aufweist.“

2. In § 3 Absatz 2 Abschnitt 2 wird Buchstabe g wie folgt hinzugefügt:

„g. Kostenkalkulation pro beantragtem Förderjahr“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 27. September 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger